



Technische Hilfsmittel für alle hörgeschädigte Menschen

Landesverband der Gehörlosen Hessen e. V.
Beratungszentrum
Bornheimer Landstraße 48
60316 Frankfurt am Main
Telefon 069/49085754
Telefax 069/49085755
Email: beratungszentrum@gl-hessen.de

Impressum:
Landesverband der Gehörlosen Hessen e. V.
Bornheimer Landstraße 48
60316 Frankfurt am Main
Telefax 069/46999117
E-Mail: info@gl-hessen.de

Allgemeine Informationen

Akustische Signale können von Menschen mit Hörbehinderung oft nicht wahrgenommen werden. Im privaten Bereich gibt es deshalb eine Reihe von technischen Hilfsmitteln, die akustische Signale in Licht- oder Vibrations-signale umwandeln. Grundsätzliche Regelungen zur Kostenübernahme sind im Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenkassen für die Produktgruppe 16 (>>Kommunikationshilfen<<) aufgeführt.

Für welche Geräte ist die Kostenübernahme durch die Krankenkasse geregelt?

Im privaten Bereich sind das vor allem Licht- und Vibrationsmeldegeräte, die die Signale von Telefon, Türklingel und Wecker übertragen. Für ein Baby oder eine pflegebedürftige Person im Haushalt besteht Anspruch auf ein Babyphone bzw. eine Personenrufanlage. Auch spezielle Rauchmelder werden mittlerweile von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Je nach Gerät werden die Kosten nicht nur bei Erwachsenen, sondern auch schon bei Kindern übernommen – unabhängig von einer Versorgung mit Hörgerät oder Cochlear Implantat.

Wie funktioniert die Kostenübernahme für Licht- oder Vibrationsanlagen?

Dem Antrag für die Kostenübernahme bei der Krankenkasse muss eine Hilfsmittelverordnung vom Arzt beigelegt werden. Der Arzt bestätigt damit, dass der Patient auf das Hilfsmittel angewiesen ist. Ergänzend muss ein Kostenvorschlag für die beantragten Hilfsmittel eingereicht werden. Je nach Produkt, Bedarf und Krankenkasse wird über die Höhe des Zuschusses entschieden.

Für Hilfsmittel im Arbeitsleben gibt es andere Kostenträger. Der Betriebsrat oder die Behindertenbeauftragten Ihrer Firma, das Integrationsamt oder die Reha-Servicestellen der Agenturen für Arbeit geben hier Auskunft.

Wo bekommt man Lichtsignal- oder Vibrationsanlagen?

Direkt beim Hersteller, in speziellen Online-Shops oder beim Hörgeräteakustiker.

Gerichtsurteil zur Kostenübernahme von speziellen Rauchwarnmelder

Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts Kassel vom Juni 2014 müssen Krankenkassen die Kosten für spezielle Rauchwarnmelder für Gehörlose, hochgradig Schwerhörige und CI-Träger übernehmen, auch wenn diese nicht explizit im Hilfsmittelkatalog aufgeführt sind. (BSG-Urteil Az.B 3 KR 8/13 R).

In der Begründung heißt es in Absatz 24 wörtlich: »Für Gehörlose oder erheblich hörbeeinträchtigte Menschen, deren Hörvermögen nicht unmittelbar durch entsprechende Hilfsmittel verbessert werden kann, reichen akustische Signale daher nicht aus.«

Entsprechend dieser Feststellung dienen Rauchwarnmelder einem grundlegenden Sicherheitsbedürfnis sowie dem Grundbedürfnis nach selbstständigem Wohnen. Das Bundessozialgericht begründet in seinem Urteil, es sei »nicht entscheidend für den Versorgungsanspruch, ob das begehrte Hilfsmittel im Hilfsmittelverzeichnis (§ 139 SGB V) gelistet ist.../...Rauchwarnmelder für Gehörlose entsprechen dem Hilfsmittelbegriff«.

Hier eine Übersicht der Anbieter:

Vertriebspartner Humantechnik für Hörgeschädigte – Bereich Hessen

Markus Maurer

Bornheimer Landstraße 48 · 60316 Frankfurt am Main

Mobil 0151/41918093

Fax 06190/8080090

E-Mail beratung@deafonline.de

Deaf-Dienstleistung

Timo Schaub

Burgstraße 36 · 97720 Nüdlingen-Haard

Telefon 0971/6990999

Mobil 0160/93335150

Fax 0971/6991041

E-Mail info@deaf-dienstleistung.de

Mobily ProCom GmbH

Kommunikationstechnik für Hörgeschädigte

Rheinhäuser Straße 55 · 68165 Mannheim

Telefon 0621/43708503

Mobil 0160/90298841

TESS 1000301

Fax 0621/43708504

E-Mail eberhard@mobilypro.com

Skype [eberhard.mpc](https://www.skype.com/user/eberhard.mpc)

E-Mail info@mobilypro.com

Reha-Technik & Kommunikationstechnik für Hörgeschädigte

Schönbornstraße 1 · 54295 Trier

Telefon 0651/9945680

Fax 0651/9945681

E-Mail info@reha-com-tech.de

Internet www.reha-com-tech.de